



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## Vorlage

zu TOP  
2021/0071/1  
öffentlich

**Beratung des Haushaltsplanes 2021 für den Bereich Stadtentwicklung  
– Ökologische Bauleitplanung für Baugebiete  
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung  
03.03.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
16.03.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
25.03.2021 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

ohne

### **Kosten/Folgekosten**

ohne

### **Finanzierung**

ohne

### **Begründung: Rechtsgrundlagen**

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen erfolgen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.

### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

### **Erläuterungen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 21.02.2021 beantragt, bei der Aufstellung von Bauleitplänen zukünftig ökologische Belange in höherem Maß zu berücksichtigen.

Es solle eine „Ökologische Bauleitplanung“ entwickelt werden, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards hinausgeht. Ferner wird beantragt, die für die Erarbeitung erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

Zum weiteren Inhalt des Antrags wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Einschätzung der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 5 Satz 1 Baugesetzbuch sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, [...] gewährleisten. Die Verwaltung befasst sich derzeit bereits mit der Aufgabe, wie ökologische Belange, insbesondere der Klimaschutz sowie die Anpassung der Planungen an die Folgen des Klimawandels, zukünftig noch stärker im Rahmen der Bauleitplanung gewichtet oder gegebenenfalls auch bei der Vermarktung städtischer Grundstücke berücksichtigt werden können.

Im Zuge der Antragstellung zu Smart City soll das Projekt „Klimaschutz in der Verwaltung“ berücksichtigt werden. Dabei sollen genau diese Klimaschutzaspekte in der Bauleitplanung mit in den Blick genommen werden. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.

**Anlage(n):**

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2021